

Datum: 23.01.2008

Az.: hr-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	07.02.2008

Betreff:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Michael Klostermann

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

stellv. Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Heuer	

Sachdarstellung:

Der Stadtverordnete Hartmut Begander, Jahnstraße 104, 59192 Bergkamen, der am 26.09.2004 in den Rat der Stadt Bergkamen gewählt wurde, ist am 11.01.2008 verstorben. In der Reserveliste der FDP ist als nächster Bewerber

**Herr Michael Klostermann,
Binsenheide 9,
59192 Bergkamen,**

benannt. Herr Michael Klostermann hat zwischenzeitlich die Annahme seines Mandats erklärt.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), sind Stadtverordnete vom Bürgermeister in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister führt den Stadtverordneten Michael Klostermann gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380), in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.